

Beschluss Nr.: **6.270/2017** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Widmung der in Straßenbaulast der Stadt Ilsenburg stehenden Anliegerstraße Wernigeröder Straße in Ilsenburg**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Begründung: Die Wernigeröder Straße wird im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Ilsenburg unter der lfd. Nr. 12303 geführt. Das Bestandsverzeichnis bestimmt sowohl auf dem Verzeichnisblatt als auch in der grafischen Darstellung die damalige Bundesstraße – jetzt Landesstraße – „Wernigeröder Straße“ mit ihren in Baulastträgerschaft der Stadt stehenden Nebenanlagen vom Anfangspunkt Faktoreistraße bis zum Endpunkt der Ortsdurchfahrt Richtung Drübeck. Die Flurstücke der Hauptachse, der Nebenanlagen inkl. der parallel verlaufenden Anliegerstraße sind aufgelistet und markiert. Mit der Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis wird klargestellt, dass die Widmung vollzogen ist (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA). Die parallel zur Landesstraße 85 verlaufende Anliegerstraße, die die nördlich anliegenden Grundstücke erschließt, stellt jedoch unabhängig von der Landesstraße eine eigene Verkehrsanlage dar und ist eigenständig zu erfassen. Eine förmliche Widmungsverfügung soll nachgeholt und das Bestandsverzeichnis bzgl. der Straßenbaulastträger Land und Stadt konkretisiert werden.

Beschlussfassung: **1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Anliegerstraße der „Wernigeröder Straße“ von Einmündung L85 bis Einmündung auf K1355 / Veckenstedter Weg (Flur 7, Flstk. 72; Fl. 2, Flstk. 2138/256, 2107/256, 2110/256 TFI. sowie 2108/256) inklusive dem Stich zum Sportplatz (Flstk. 74) für den öffentlichen Verkehr.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie den Eintrag der Straßenbaulastträger im Straßenbestandsverzeichnis zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister